Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg:

Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb

Kurzfassung. - Fundort siehe Info-Box. - Wörterzahl des Quellentexts: 515.

Vorschlag zur Untersuchungsperspektive:

Sozialpolitik Ende des 19. Jahrhunderts - Selbstzweck oder Machtinstrument?

Aufgabenvorschläge:

1. Welche Details der sozialen Verhältnisse an der Saar Ende des 19. Jh. können Sie der Rede Stumms entnehmen?
2. Welche Rückschlüsse auf die Persönlichkeit Stumms als Unternehmer und Politiker können Sie ziehen?
3. Beurteilen Sie abschließend den historischen Erkenntniswert der Quelle.
4. Erörtern Sie, inwieweit dieser Quelle heute, mehr als 100 Jahre später, noch Aktualität zukommen könnte.

Anmerkung:

Die Rechtschreibung ist standardisiert worden.

Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg:

Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb

Im Reichstage war man vielfach geneigt, nur den Schutz gegen Arbeitgeber zu gewähren und in dieser Beziehung die Regierungsvorlage weitaus zu überbieten, die Disziplin und den Schutz gegen die Agitatoren aber als etwas Überflüssiges oder sogar Schädliches zu betrachten. Man erfand für diese letzteren Maßregeln das Wort ‚Arbeitertrutz‘, welches auf völliger Verkennung der Arbeiterverhältnisse beruht, denn so notwendig der Schutz gegen böswillige Arbeitgeber auch sein mag, viel notwendiger ist derselbe gegenüber der rohen und maßlosen Tyrannei der Arbeiterverführer. Es ist schier unglaublich, gegen welchen Unsinn ich im Reichstage manchmal anzukämpfen hatte: Man beantragte, auch die auf regelmäßiger Nachtarbeit beruhenden Betriebe, ja selbst die Hochöfen und Koksöfen, an Sonn- und Feiertagen 36 Stunden stillzustellen, dadurch also die Arbeit auf Nachtschicht in einzelnen Wochen auf eine Arbeitszeit von ein bis zwei Schichten zu reduzieren, die deutsche Roheisenproduktion aber gänzlich zu vernichten. Man wollte jedem erwachsenen Arbeiter vorschreiben, nicht über eine bestimmte Zahl von Stunden täglich, auch bei der gesundesten Beschäftigung, zu arbeiten, man wollte ihm verbieten, Überstunden zu machen, selbst wenn er dieselben beansprucht; man wollte den Arbeitgeber zwingen, einem entlassenen Arbeiter nur gute Zeugnisse auszustellen, und dadurch den Wert von Zeugnissen für den braven Arbeiter vollständig vernichten; die Löhne sollen überall wöchentlich ausbezahlt, also jede Akkordarbeit unmöglich gemacht werden; die sämtlichen Strafen sollten 5 Prozent des Lohnes, also für einen Taglöhner hierzulande etwa 10 Pfg., für den jugendlichen Arbeiter sogar 5 Pfg. nicht übersteigen dürfen, wodurch die viel empfindlichere Strafe der Entlassung in allen schwereren Fällen notwendig geworden wäre; die Einhaltung einer Kündigungsfrist sollte gesetzlich verboten werden; alle offenen Geschäfte sollten an Sonn- und Feiertagen spätestens 12 Uhr mittags geschlossen und es somit dem Arbeiter unmöglich gemacht werden, am Sonntag Nachmittag die nötigen Einkäufe zu besorgen; jeder Arbeitgeber sollte mit mehrmonatlicher Gefängnisstrafe bestraft werden, welcher einen Arbeiter daran verhindert, sich einem Streik oder einem sozialdemokratischen Verein anzuschließen usw.

Glücklicherweise ist es mir im Verein mit Gleichgesinnten, mit der Regierung und einer Anzahl verständiger Männer aus allen staatserhaltenden Parteien gelungen, diese für die deutschen Arbeiter geradezu selbstmörderischen Anträge abzuschlagen und das Gesetz schließlich zu einem nützlichen und segensreichen zu gestalten. [.....]

Wir wollen das Gesetz mit Freuden begrüßen als einen Ausfluss der landesväterlichen und arbeiterfreundlichen Gesinnung unseres tatkräftigen Monarchen. Es liefert den Beweis für die Richtigkeit der Ermahnung, die ich seit mehr als 30 Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit, insbesondere bei den Wahlen, an Euch richte, unerschütterlich festzuhalten an der Treue zu unserem erhabenen Herrscherhause; es liefert den Beweis, daß das Herz unseres Kaisers und Königs warm auch für den Geringsten im Volke schlägt, und dass der vertrauensvolle Anschluss an ihn und seine Regierung die beste Gewähr gibt für die Wohlfahrt der Nation und aller ihrer Glieder. Ich denke, wir alle werden, wie bisher, so auch für die Zukunft zeigen, dass im „Königreich Stumm“, wie unsere Gegner spöttisch unser Gemeinwesen nennen, nur ein Wille regiert, und das ist der Wille Seiner Majestät des Königs von Preußen. Zur Bekräftigung unseres Dankes, unseres Vertrauens und unser unerschütterlichen Treue wollen wir rufen: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, lebe hoch!“

Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, 1836 - 1901, Industrieller (Eisen- und Stahlkonzern im Saarland) und Politiker.

Kernpassage und Schlussworte aus „Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb“, einer Rede anlässlich der Prämienverteilung an Arbeiter in Neunkirchen (Saar) am 21.6.1891.

*Die Reden des Freiherrn von Stumm-Halberg*. Hg. Alexander und Armin Tille. Bd. 12. Berlin: Otto Elsner, 1915, S. 558-59, 565.

Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg:

Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb

Langfassung. - Fundort siehe Info-Box. - Wörterzahl des Quellentexts: 1265.

Vorschlag zur Untersuchungsperspektive:

Sozialpolitik Ende des 19. Jahrhunderts - Selbstzweck oder Machtinstrument?

Aufgabenvorschläge:

1. Welche Details der sozialen Verhältnisse an der Saar Ende des 19. Jh. können Sie der Rede Stumms entnehmen?
2. Welche Rückschlüsse auf die Persönlichkeit Stumms als Unternehmer und Politiker können Sie ziehen?
3. Beurteilen Sie abschließend den historischen Erkenntniswert der Quelle.
4. Erörtern Sie, inwieweit dieser Quelle heute, mehr als 100 Jahre später, noch Aktualität zukommen könnte.

Anmerkung:

Die Rechtschreibung ist standardisiert worden.

Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg:

Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb

Im Reichstage war man vielfach geneigt, nur den Schutz gegen Arbeitgeber zu gewähren und in dieser Beziehung die Regierungsvorlage weitaus zu überbieten, die Disziplin und den Schutz gegen die Agitatoren aber als etwas Überflüssiges oder sogar Schädliches zu betrachten. Man erfand für diese letzteren Maßregeln das Wort ‚Arbeitertrutz‘, welches auf völliger Verkennung der Arbeiterverhältnisse beruht, denn so notwendig der Schutz gegen böswillige Arbeitgeber auch sein mag, viel notwendiger ist derselbe gegenüber der rohen und maßlosen Tyrannei der Arbeiterverführer. Es ist schier unglaublich, gegen welchen Unsinn ich im Reichstage manchmal anzukämpfen hatte: Man beantragte, auch die auf regelmäßiger Nachtarbeit beruhenden Betriebe, ja selbst die Hochöfen und Koksöfen, an Sonn- und Feiertagen 36 Stunden stillzustellen, dadurch also die Arbeit auf Nachtschicht in einzelnen Wochen auf eine Arbeitszeit von ein bis zwei Schichten zu reduzieren, die deutsche Roheisenproduktion aber gänzlich zu vernichten. Man wollte jedem erwachsenen Arbeiter vorschreiben, nicht über eine bestimmte Zahl von Stunden täglich, auch bei der gesundesten Beschäftigung, zu arbeiten, man wollte ihm verbieten, Überstunden zu machen, selbst wenn er dieselben beansprucht; man wollte den Arbeitgeber zwingen, einem entlassenen Arbeiter nur gute Zeugnisse auszustellen, und dadurch den Wert von Zeugnissen für den braven Arbeiter vollständig vernichten; die Löhne sollen überall wöchentlich ausbezahlt, also jede Akkordarbeit unmöglich gemacht werden; die sämtlichen Strafen sollten 5 Prozent des Lohnes, also für einen Taglöhner hierzulande etwa 10 Pfg., für den jugendlichen Arbeiter sogar 5 Pfg. nicht übersteigen dürfen, wodurch die viel empfindlichere Strafe der Entlassung in allen schwereren Fällen notwendig geworden wäre; die Einhaltung einer Kündigungsfrist sollte gesetzlich verboten werden; alle offenen Geschäfte sollten an Sonn- und Feiertagen spätestens 12 Uhr mittags geschlossen und es somit dem Arbeiter unmöglich gemacht werden, am Sonntag Nachmittag die nötigen Einkäufe zu besorgen; jeder Arbeitgeber sollte mit mehrmonatlicher Gefängnisstrafe bestraft werden, welcher einen Arbeiter daran verhindert, sich einem Streik oder einem sozialdemokratischen Verein anzuschließen usw.

Glücklicherweise ist es mir im Verein mit Gleichgesinnten, mit der Regierung und einer Anzahl verständiger Männer aus allen staatserhaltenden Parteien gelungen, diese für die deutschen Arbeiter geradezu selbstmörderischen Anträge abzuschlagen und das Gesetz schließlich zu einem nützlichen und segensreichen zu gestalten. [.....]

Die meisten Bestimmungen desselben werden für uns nicht die geringste Änderung bringen, und da, wo dies dennoch der Fall ist, geschieht es zu Eurem Nachteil. [.....] Die Frauenarbeit habe ich schon im ersten Jahre meines Hierseins, also vor 33 Jahren, abgeschafft und Jungen unter 14 Jahren niemals beschäftigt. Aber auch die Jungen über 14 Jahre werden zum bei wei­tem größten Teile hier nur 8 Stunden des Tages, einschließlich der Pausen, beschäftigt, während das Gesetz eine Beschäftigungsdauer während 10 Stunden, ausschließlich der Pausen, zulässt. Auch die Arbeiterausschüsse, wie sie im Gesetz vorkommen, sind bei uns in den Knappschaftsältesten, denen ich jede Veränderung der Arbeitsordnung stets zur Begutachtung vorlege, seit langen Jahren vorhanden. Neu für uns sind im Wesentlichen nur zwei Punkte, nämlich die Höhe der Maximalstrafen und das Verbot, Geldstrafen für Vergehen außerhalb des Betriebes zu verhängen.

Die Maximalgeldstrafe soll künftig auch bei den schwersten Vergehen den Betrag eines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigen, und wenn auch in den meisten Fällen bei uns über dieses Maß bisher nicht hinausgegangen wurde, so gab es doch Fälle, in welchen beispielsweise ein Taglöhner, welcher 2 Mk. täglich verdient, mit einer Strafe bis 5 Mk. belegt werden musste, wenn die Strafe überhaupt wirksam sein sollte. [...] Von dem Moment an, wo ein Taglöhner nur mit etwa 2 Mk. bestraft werden darf, müssen natürlich andere, wirksamere Strafen an die Stelle der Geldstrafen treten, wenn die Ordnung im Betriebe aufrecht erhalten werden soll. Ich werde also genötigt sein, das zeitweilige Ablegen von der Arbeit, welches bisher hier nur mit Zustimmung des betreffenden Arbeiters an Stelle der Geldstrafe erfolgen durfte, obligatorisch in die Arbeitsordnung aufzunehmen, und auch die Kündigung wird viel häufiger ausgesprochen werden müssen, als dies bis jetzt der Fall war, wo eine wirksame Geldstrafe den Arbeiter viel weniger schädigte als eine zeitweilige oder gänzliche Entlassung.

Viel schlimmer als dieser mehr formelle Mangel im Gesetz ist das Verbot, Geldstrafen wegen Vergehen außerhalb des Betriebes über den großjährigen Arbeiter zu verhängen. [.....] Es war mit leider unmöglich, den Herren die Überzeugung beizubringen, dass sich das Verhalten der Arbeiter in und außerhalb des Betriebes absolut nicht voneinander trennen lässt. Ein Arbeiter, der sich außerhalb des Betriebes einem liederlichen Lebenswandel hingibt, wird auch im Betrieb nichts leisten können; wenn er oder ein Meister einen Laden oder eine Wirtschaft betreiben, so werden notwendig Beziehungen zwischen Meister und Arbeitern entstehen, welche auf ihr Verhältnis im Betriebe zum Nachteile anderer Arbeiter von Einfluss sein müssen; wenn sich Arbeiter leichtsinnig vor Gericht verklagen, weil sich etwa ihre Frauen gegenseitig beschimpft haben, so wird es unmöglich sein, Streit und Zank auch im Betriebe zu verhindern; wenn halbreife Burschen, welche noch keinen auskömmlichen Lohn beziehen, vorzeitig heiraten und Kinder in die Welt setzen, so werden sie nicht imstande sein, die letzteren zu ernähren und zu erziehen, und sie werden die notwendige Kraft und Freudigkeit verlieren, ihre Arbeit zu verrichten; wer nicht in seinem Privatleben den Grundsatz: ‚Ehrlich währt am längsten‘ befolgt, der wird auch nicht der Versuchung widerstehen, sich mannigfache wertvolle Materialien, welche auf dem Werke unverschlossen herumliegen, anzueignen. Eine absolute Kontrolle, namentlich zur Nachtzeit, zur Verhütung solcher Veruntreuungen ist unmöglich, und ebenso unmöglich ist es, sie durch Strafen im Betriebe allein zu verhindern. Derartige Entwendungen aber kommen trotz der Ehrenhaftigkeit der großen Mehrzahl von Euch auch hier vor und bilden für mich die dunkelste Seite meiner Berufstätigkeit. [.....]

Aus allen diesen Gründen werde ich genötigt sein, andere Mittel zur Verhütung von Vergehen außerhalb des Betriebes zu finden als die von Gesetz jetzt verbotenen Geldstrafen. Ich werde genötigt sein, für jedes solche Vergehen die Kündigung anzudrohen, und es vielleicht beim ersten Male bei einer Verwarnung bewenden lassen. Ich werde jedem Arbeiter, welcher im Laufe des Jahres weder eine Verwarnung, noch eine Kündigung erhalten hat, eine Prämie von 5 Mk. zusichern. Allerdings wird die sozialdemokratische Meute ein großes Geschrei gegen mich erheben und behaupten, das sei eine Umgehung des Gesetzes. Es ist aber keine Umgehung, sondern eine notwendige Folge des Gesetzes, wenn ich solche Maßregeln ergreife, an welchen mich die Gesetzgebung weder verhindert, noch verhindern will. Sollte dies jemals anders, und ich in der Tat verhindert werden, den Arbeiter auch in seinem Verhalten außer dem Betriebe zu überwachen und zu rektifizieren, so würde ich keinen Tag länger mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben, weil ich dann nicht mehr imstande sein würde, die sittlichen Pflichten zu erfüllen, welche mir mein Gewissen vor Gott und meinen Mitmenschen vorschreibt. Ein Arbeitgeber, dem es gleichgültig ist, wie seine Arbeiter sich außerhalb des Betriebes aufführen, verletzt meines Erachtens seine wichtigsten Pflichten. [...]

Wir wollen das Gesetz mit Freuden begrüßen als einen Ausfluss der landesväterlichen und arbeiterfreundlichen Gesinnung unseres tatkräftigen Monarchen. Es liefert den Beweis für die Richtigkeit der Ermahnung, die ich seit mehr als 30 Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit, insbesondere bei den Wahlen, an Euch richte, unerschütterlich festzuhalten an der Treue zu unserem erhabenen Herrscherhause; es liefert den Beweis, dass das Herz unseres Kaisers und Königs warm auch für den Geringsten im Volke schlägt, und dass der vertrauensvolle Anschluss an ihn und seine Regierung die beste Gewähr gibt für die Wohlfahrt der Nation und aller ihrer Glieder. Ich denke, wir alle werden, wie bisher, so auch für die Zukunft zeigen, dass im „Königreich Stumm“, wie unsere Gegner spöttisch unser Gemeinwesen nennen, nur ein Wille regiert, und das ist der Wille Seiner Majestät des Königs von Preußen. Zur Bekräftigung unseres Dankes, unseres Vertrauens und unser unerschütterlichen Treue wollen wir rufen: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, lebe hoch!“

Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, 1836 - 1901, Industrieller (Eisen- und Stahlkonzern im Saarland) und Politiker.

Ausgewählte Passagen aus „Arbeiterfürsorge und Geschäftsbetrieb“, einer Rede anlässlich der Prämienverteilung an Arbeiter in Neunkirchen (Saar) am 21.6.1891.

*Die Reden des Freiherrn von Stumm-Halberg*. Hg. Alexander und Armin Tille. Bd. 12. Berlin: Otto Elsner, 1915, S. 554-65.